

Zentralverwaltung

Aktenzeichen O 110 –1/15

München, 15.07.2015
Durchwahl: 089 242675 - 16
Herr Steiner

Konzept für ein Beratungsgespräch entsprechend Art. 45 Abs. 1 BayHSchG, § 29
Abs.1 Sätze 2 bis 4 QualV

1) Zeitpunkt des Beratungsgesprächs

Es wird konstatiert, dass das Beratungsgespräch an der BayFHVR zeitlich

- nach erfolgreichem Bestehen des LPA-Verfahrens
- nach Erhalt der schriftlichen Zwischennachricht über das Bestehen des Strukturierten Interviews
- unmittelbar nach Erteilung der vorläufigen Einstellungszusage durch eine einstellende Behörde angesiedelt ist.

Die Einstellungsbehörden teilen den Bewerberinnen und Bewerbern mit Meisterprüfung oder gleichgestellter beruflicher Fortbildungsprüfung sowie Bewerberinnen und Bewerbern von Fachschulen und Fachakademien spätestens im Rahmen der vorläufigen Einstellungszusage mit, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber sich zur Durchführung des Beratungsgesprächs an die Zentralverwaltung der BayFHVR wenden muss. Für die Fahrt zu dem Beratungsgespräch in die Zentralverwaltung der BayFHVR und für die Rückfahrt werden keine Reisekosten erstattet.

2) Ort und Dauer des Beratungsgesprächs

Das Beratungsgespräch findet in der Zentralverwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (Wagmüllerstraße 20 in 80538 München) statt.

Ein Beratungsgespräch dauert wenigstens 45 Minuten und maximal 60 Minuten.

3) Durchführende Personen

Durchführende Person ist der Leiter der Zentralverwaltung und im Vertretungsfalle der Qualitätsbeauftragte der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern.

4) Beratungsinhalt

4.1 Anforderungen an Studierende

Inhaltliche Grundlage für diesen Beratungspunkt bildet das ressortübergreifende Anforderungsprofil der BayFHVR, das auf der Homepage der Zentralverwaltung der BayFHVR veröffentlicht ist. Zu jedem Zeitpunkt hat die Absolventin/der Absolvent des Beratungsgesprächs die Möglichkeit zur Fragestellung. Hierüber wird am Beginn des Beratungsgesprächs ausdrücklich informiert. Gemäß dem ressortübergreifenden Anforderungsprofil der BayFHVR werden die fachspezifischen und persönlichen Anforderungen beschrieben, die auf die Studierende im Rahmen eines Studiums an der BayFHVR zukommen. Inhaltlich wird diesbezüglich die Bedeutung des Anforderungsprofils der BayFHVR vorgestellt, insbesondere die allgemeine und die besondere Zielsetzung des Studiums an der BayFHVR. Innerhalb der besonderen Zielsetzung wird dabei die *Generalistenausbildung*, die *Wissenschaftlichkeit* und der *Praxisbezug* dieses Studiums in den inhaltlichen Fokus der Beratung gestellt. Anschließend erfolgt noch die erläuternde Darstellung der hierzu notwendigen Schlüsselkompetenzen (Fachkompetenz in Rechtsfächern und Grundlagenwissen in Wirtschaftswissenschaften, Methodenkompetenz, soziale Kompetenz), sowie die für das Studium erforderlichen EDV- und Fremdsprachenkenntnisse. Ziel ist es, dass sich die zu Beratenden ein realistisches Bild über die fachlichen und persönlichen Anforderungen des Studiums an der FHVR machen können, um sich zum Beispiel eventuell noch nicht vorhandene Kenntnisse bis zum Studienbeginn aneignen zu können.

4.2 Studienstruktur und -inhalt, Studienablauf und Prüfungsmodalitäten

Inhaltliche Grundlage für diesen Beratungspunkt bilden die Verordnungen über die fachlichen Schwerpunkte (FachV) für die jeweiligen Fachrichtungen des Studiums an der BayFHVR, die auf den Homepages der einzelnen Fachbereiche der BayFHVR veröffentlicht sind sowie die Curricula der jeweiligen Fachbereiche.

Im Einzelnen stehen im Fokus dieses Beratungspunktes das Studienziel der spezifischen Fachrichtung, der Beginn, die Gesamtdauer sowie der detaillierte zeitliche Ablauf des spezifischen Fachstudiums inklusive der Fachstudienabschnitte und der berufspraktischen Studienabschnitte mit der Gesamtanzahl der Lehrveranstaltungsstunden und dem damit verbundenen „Workload“ für die Studierenden. Der Studieninhalt einer Fachrichtung wird anhand der spezifischen Studienfä-

cher und deren Verteilung entlang der Studienfachabschnitte unter Zuhilfenahme der fachbereichsspezifischen Stoffverteilungs- und Stoffgliederungspläne dargestellt. Abschließend erfolgt noch eine detaillierte Erläuterung der Modalitäten der Zwischen- und Qualifikationsprüfung und sonstiger Leistungsnachweise (Aufsichtsarbeiten, Projektarbeiten, Diplomarbeiten etc.) gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO). Zudem wird über den Termin eines Informations- und Begrüßungstages an dem jeweiligen Fachbereich informiert.

4.3 Zuständigkeiten am Fachbereich

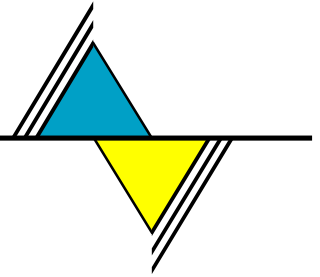
Vorgestellt werden hierzu alle für die Studierenden wichtigen Stellen und Zuständigkeiten des studienspezifischen Fachbereichs an Hand des zugehörigen Fachbereichsorganigramms.

5) Standardisierte Beratungsbescheinigung

Das absolvierte Beratungsgespräch ermöglicht Absolventinnen und Absolventen der Meisterprüfung oder gleichgestellter beruflicher Fortbildungsprüfungen sowie Absolventen von Fachschulen und Fachakademien den Hochschulzugang und mündet in die Ausstellung einer standardisierten Bestätigung durch die Zentralverwaltung der BayFHVR.

gez. Dipl.-Psych. W. Steiner

Qualitätsbeauftragter der Zentralverwaltung



Zentralverwaltung

Bestätigung

über das absolvierte Fachgespräch für qualifizierte Berufstätige für den Zugang zur Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern entsprechend Art. 45 Abs. 1 BayHSchG, § 29 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 QualV

Frau/Herr

Bewerbernummer:

geb. am:

Fachstudienrichtung:

wohnhaf in:

hat am _____ meine Studienfachberatung aufgesucht und ein Fachgespräch für beruflich Qualifizierte absolviert.

Notizen:

-Anforderung an die Studierenden _____

-Studienstruktur und -inhalt _____

- Studienablauf und Prüfungsmodalitäten _____

-Organe und Zuständigkeiten am Fachbereich _____

-Besonderheiten des Studiums _____

-Fragen der/des zu Beratenden _____

München,
Ort, Datum:

Unterschrift des Leiters der Zentralverwaltung